



Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 | 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates 2023

(Beschluss-Fassung)

Datum: 18.12.2023 | Beginn: 19:00 | Ende: 21:15 | Ort: Kulturhaus Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
lfd. Nr.:	Name	Fraktion	Anmerkung
1.	Bgm. NRAbg. Klaus Köchl	SPÖ	<i>Vorsitzender</i>
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
4.	GV Georg Köchl	SPÖ	
5.	GV Christian Scherwitzl	SPÖ	
6.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
7.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
8.	GR Sabine Krauß	SPÖ	
9.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
10.	GR Thomas Primig	SPÖ	
11.	GR Robert Scherer	SPÖ	
12.	GR Magdalena Hinterreither	SPÖ	
13.	GR Alfred Pretis	SPÖ	<i>anwesend bis 20:33 Uhr</i>
14.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
15.	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
16.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
17.	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
18.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
19.	GR Philipp Rader	FGL	
20.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
21.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
22.	GR Elias Sandner	ÖVP	<i>Ersatz für GR Maltschnig</i>
23.	GR Alice Roth-Steinmetz	FPÖ	<i>Ersatz für GR Radl</i>
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		<i>Schriftführung</i>

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 4) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
- 5) Behandlung der Niederschrift vom 03.10.2023
- 6) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 7) Bericht Bürgermeister
- 8) Bericht Kontrollausschuss
- 9) Fördervereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (VS u. KiGa Bereich)
- 10) Fördervereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich)
- 11) Fördervereinbarung Diözese Gurk – Pfarre Glantschach
- 12) Fördervereinbarung Diözese Gurk – Pfarre Zweikirchen
- 13) Auftragsvergabe Reinigung VS-Liebenfels (Teilbereiche)
- 14) Auslagerung Lohnverrechnung an Gemeindeservicezentrum
- 15) Neuvergabe Wartungsvertrag Kopierer Gemeindeamt
- 16) Zonenbeschränkung (30 km/h) Ortsgebiet Zweikirchen (Verordnung)
- 17) Voranschlag 2024
- 18) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- 19) Stellenplan 2024 (Verordnung)
- 20) Kassenkredit 2024
- 21) Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung)
- 22) Ansuchen um Übernahme ins öffentliche Gut, Parz. 771 KG Liemberg (TF)
- 23) Umwidmungen 2023 (Verordnung)
 - a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m², von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet
 - b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m², von derzeit Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet
- 24) Umwidmung 2022 (Verordnung)

Änderung Widmungspunkt 09/2022 – Umwidmung des Grundstückes 726/2 (Teilfläche), KG Rosenbichl, Fläche von 718 m² von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Hofstelle.
- 25) Änderung Höhe Bebauungsverpflichtung
- 26) Umbau Gemeindeamt (Alternativstandort-Mietvertrag)

Vertraulicher Teil:

27) -

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Punkt 1 – Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, AL Günther Radlacher und Sabrina Hilpert (Schriftführung) sowie die anwesenden Zuhörer und Pressevertreter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt

1a) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO – Frau Alice Roth-Steinmetz – als ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

zu erweitern.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1a).

Punkt 1a) Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO – Frau Alice Roth-Steinmetz – als ordentliches Mitglied zum Gemeinderat

Der Bürgermeister ersucht das Gemeinderats-Ersatzmitglied, Frau Alice Roth-Steinmetz, zu seinem Tisch vorzutreten und folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nachdem Frau Alice Roth-Steinmetz das Gelöbnis abgelegt hat, begrüßt sie der Bürgermeister als ordentliches Mitglied zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes, **Frau Alice Roth-Steinmetz**, zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2023, im Kulturhaus in Liebenfels.

Frau Alice Roth-Steinmetz, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 18. Dezember 2023

Unterschrift des angelobten
Gemeinderatsmitgliedes

Unterschrift des Vorsitzenden

Punkt 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Kernmaier betritt um 19:03 Uhr den Sitzungssaal, mit ihm sind die Mitglieder des Gemeinderates 23-köpfig vollzählig. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Alice Roth-Steinmetz (FPÖ)

Punkt 3 – Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass GR Elias Sandner mit Schreiben vom 31.10.2023 sein Gemeinderatsmandat gemäß § 30 K-AGO zurückgelegt hat.

Nach § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung ist nun der Gemeindevahllleiter berufen, die Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes durchzuführen.

§ 83 Abs. 6 K-GBWO besagt: Wenn ein Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates frei wird, so hat der Gemeindevahllleiter das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages zu berufen.

Der nächstgereichte Gemeinderat, Herr Bernhard Koppitsch, hat mit Schreiben vom 31.10.2023 mitgeteilt, dass er auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Das nächstgereichte Ersatzmitglied auf der Bewerberliste der Liebenfelser Volkspartei – ÖVP ist Frau Mag. Kessia Keutschacher.

Frau Mag. Kessia Keutschacher wird ersucht vorzutreten und in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nachdem Frau Mag. Kessia Keutschacher das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt sie der Bürgermeister zum neuen Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes, **Frau Mag. Kessia Keutschacher**, zum ordentlichen Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idGF. in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2023, im Kulturhaus in Liebenfels.

Frau Mag. Kessia Keutschacher, Österreichische Volkspartei (ÖVP), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Liebenfels, am 18. Dezember 2023

Unterschrift des angelobten
Gemeinderatsmitgliedes



Unterschrift des Vorsitzenden



Punkt 4 – Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO

Die Liebenfelser Volkspartei – ÖVP wird aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Elias Sandner eine personelle Änderung im Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur (Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz) vornehmen.

Der Wahlvorschlag gemäß § 26 K-AGO wurde beim Vorsitzenden vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht.

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder und ersucht die Mitglieder der Liebenfelser Volkspartei – ÖVP dem Wahlvorschlag beizutreten und diesen als Zustimmung vor ihm zu unterzeichnen.

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn Bürgermeister
NRAbg. Klaus Köchl
9556 Liebenfels

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, wird von der Liebenfelser Volkspartei - ÖVP als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in den genannten Ausschuss folgende Person als Mitglied vorgeschlagen:

Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur

(Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz)

Mitglied:

Frau Mag. Kessia Keutschacher

Unterschriften:

Three handwritten signatures in blue ink are displayed. The first signature on the left is a stylized, cursive signature. The middle signature is more legible, appearing to read 'Kessia Keutschacher'. The signature on the right is also cursive and less legible.

Nachdem alle ÖVP-Fraktions-Mitglieder dem eingebrachten Wahlvorschlag beigetreten sind, ist Frau GR Mag. Kessia Keutschacher als Mitglied in den Fachausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur (Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz) gewählt.

Punkt 5 – Behandlung der Niederschrift vom 03.10.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.10.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 19.10.2023 per E-Mail zugestellt.

Von GR Harry Wipperfurth (A-L) wurde während der Einspruchsfrist ein Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Niederschrift an die Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Magdalena Hinterreither gestellt.

Der Bürgermeister erklärt dazu das Prozedere, dass die bestellten Protokollzeugen eingeschaltet werden, sollte es zu Unstimmigkeiten bei der Verfassung von Niederschriften

kommen. Wenn sich die Protokollzeugen zu einem Punkt einig sind, ist dieser Punkt erledigt, ansonsten müsse der Gemeinderat einen Beschluss fassen.

Der Bürgermeister und die Protokollzeugen haben die eingebrachten Änderungswünsche gem. § 45 K-AGO behandelt und teilweise konnte ihnen entsprochen werden. Die korrigierte Niederschrift vom 03.10.2023 wird in der heutigen Sitzung neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich von den Protokollzeugen GR Mag. Dr. Dietmar Klier und GR Magdalena Hinterreither unterfertigt.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift als genehmigt. Sie wird den Mitgliedern des Gemeinderates nach der heutigen Sitzung unverzüglich per Mail zugeschickt.

Punkt 6 – Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung, die zwei Gemeinderäte GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Punkt 7 – Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister teilt mit, dass er in seinem Bericht den Gemeinderat darüber informieren möchte, welche Tagesordnungspunkte in der Vorstandssitzung behandelt wurden.

a) Wohnungsvergaben

Im **Zeitraum 28.09.2023 bis 11.12.2023** wurden sechs Wohnungen übergeben:

Justinus-Mulle-Straße	1 Wohnung
Feldgasse	1 Wohnung
Sportplatzstraße	2 Wohnungen
Glanweg	2 Wohnungen

b) Jubiläumsveranstaltung/Ehrungen 20-Jahre Marktgemeinde

Im kommenden Jahr 2024 feiert Liebefels das **20-Jahre-Marktgemeinde-Jubiläum**. Das GSC-Areal bzw. die Stocksporthalle würde sich als Veranstaltungsort anbieten. Die örtlichen Chöre, Vereine etc. sollen miteinbezogen werden.

Zeitlich wurde die Ausrichtung der Feierlichkeit in der Vorstandssitzung mit Mitte September präferiert – Vorschlag 14. oder 15. September 2024.

Der Bürgermeister ersucht alle Anwesenden sich Gedanken zu machen und Vorschläge für Ehrungen, nach den Richtlinien der Marktgemeinde Liebenfels, zu bringen. Bezüglich Richtlinien könne jederzeit im Amt nachgefragt werden.

c) Unterstützung Unwetterschaden

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Familie aus der Marktgemeinde Liebenfels mit einem einmaligen Betrag für die Behebung von Unwetterschäden unterstützt wurde, nachdem das Ansuchen der Familie um Soforthilfe (Unwetter Sommer 2023) vom Land Kärnten abgelehnt wurde.

d) Unterstützung GSC 70-Jahr-Jubiläum

Auf Ansuchen des GSC Liebenfels (Fußball) um eine finanzielle Unterstützung, anlässlich des 70-Jahr-Jubiläums im Jahr 2024, erging vom Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss, den Verein lt. Förderrichtlinien der Marktgemeinde Liebenfels mit einer Jubiläumszuwendung zu unterstützen.

e) Ansiedelung Kinderarzt

Das Bestandsgebäude mit 20 Seniorenwohnungen auf der Parz. 95/1 KG Liebenfels wird um eine Ordinationsfläche im Ausmaß von 150 m² erweitert werden. Die Kärntner Heimstätte, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H., wird als Baurechtsnehmer lt. Baurechtsvertrag vom 20.07.2010 den Umbau (in Riegelbauweise) übernehmen. Eine Ausnutzung des Grundes mit dem Bau einer Kinderarztpraxis entspricht dem Bebauungsplan der Marktgemeinde Liebenfels und wäre im Sinne der Wohnbevölkerung.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat derzeit rund 3.400 Einwohner und umfasst ein fast 60 km² großes Gemeindegebiet, mit stetigen Bevölkerungszuzug. Ausschlaggebend dafür ist mitunter das gute Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Junge Familien bauen ihren Lebensmittelpunkt bevorzugt dort auf, wo sie ihre Kinder gut betreut wissen. Insgesamt werden rund 280 Kinder betreut. Für die Errichtung einer Kinderarztpraxis besteht seitens der Liebenfelser Bevölkerung großes Interesse. Diese würde die bereits bestehende medizinische Versorgung im Ort (Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Orthopäde, Facharzt für Unfallchirurgie) bestens ergänzen.

f) Antrag FGL – Sanierung Verbindungsweg

Dabei geht es um die Sanierung und Asphaltierung des gemeindeüberschreitenden Verbindungsweges von Hoch St. Paul zur Wegscheide.

Die Freie Gemeindevorstand Liebenfels (FGL) stellt mit Schreiben vom 02.10.2023 den Antrag, dass die Marktgemeinde Liebenfels ihren aliquoten Anteil mitfinanziert.

Dem Ansuchen konnte in der Vorstandssitzung am 11.12.2023 voll entsprochen werden, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde St. Urban das Projekt betreibt.

g) Mandatsverzicht GV Scherwitzl

Der Bürgermeister informiert, dass die letzte Gemeinderatssitzung 2023 auch einen Abschied mit sich bringt. Der seit Jahrzehnten in der Gemeindepolitik aktive, Herr Gemeindevorstand Christian Scherwitzl (SPÖ), gibt mit 31.12.2023 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 8 – Bericht Kontrollausschuss

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Ing. Johanna Radl, ist für die heutige Sitzung krankheitsbedingt entschuldigt. GR Mag. Dr. Klier übernimmt die Berichterstattung über die vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am 12.12.2023 durchgeführte, regelmäßige Überprüfung der Gemeindegasse für den Zeitraum **29.09.2023 bis 12.12.2023**.

Die Gemeindegasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 12.12.2023 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von	€ 2.575.347,93
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	€ 305.877,65
und somit ein Endbestand an liquiden Mitteln von	€ 2.881.225,58

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 2.595.054,96
Bargeldbestand	€ 1.312,23
Girokonto Raika Liebenfels	€ 202.339,65
Bebauungsverpflichtungen	€ 82.518,74

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 12.12.2023 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Überprüfung der offenen Abgabeforderung anhand einer Forderungsliste.

Kontrolliert wurden der Stand der Exekutionen, Insolvenzen und der sonstigen Forderungen. Per 12. Dezember 2023 beträgt die Summe der **Abgabeforderungen € 50.846,82**.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 9 – Förderungsvereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (VS u. KiGa Bereich)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kosten für das Bildungszentrum und den Kindergartenbereich gesichert sind. Seitens Land Kärnten liegen Förderungszusicherungen für die Vorhaben „BZ Liebenfels – Ausbau – VS und KiGa Bereich“ und „BZ Liebenfels – Ausbau – Musikschulbereich“ vor.

In der heutigen Sitzung wären die zwei Förderungsvereinbarungen mit dem Kärntner Bildungsbaufonds zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal den Finanzierungsplan für das BZ Liebenfels, lt. GR-Beschluss vom 13.04.2023, anhand einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Bildungszentrum Liebenfels		
Finanzierungsplan lt. GR-Beschluss vom 13.04.2023		
	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten kalkuliert		€ 6.500.000,--
Bundeszuschüsse – KIG-Mittel	€ 224.700,--	
Landeszuschüsse – Bildungsbaufonds	€ 3.440.000,--	
EU-Mittel (Leaderförderung – Region Mittelktn.)	€ 100.000,--	
angesparte Rücklage (Sparbuch)	€ 995.300,--	
anteilige Vorsteuer	€ 330.000,--	
inneres Darlehen vom Kanalhaushalt	€ 860.000,--	
Darlehensaufnahme (Kredit)	€ 550.000,--	
	€ 6.500.000,--	€ 6.500.000,--

Das Vorhaben „BZ Liebenfels – Ausbau – VS und KiGa Bereich – wurde mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von € 4.048.304,73 brutto und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 3.037.000,-- in den Fondsförderplan aufgenommen.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderungsvereinbarung (Vertragsgegenstand: Förderung des Vorhabens „BZ Liebenfels – Ausbau – VS und KiGa Bereich“) mit dem Kärntner Bildungsbaufonds als Förderungsgeber zu beschließen.
Mehrstimmig (22:1) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 10 – Fördervereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich)

Das Vorhaben „BZ Liebenfels – Ausbau – Musikschulbereich – wurde mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von € 500.352,27 brutto und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75%) von € 376.000,-- in den Fondsförderplan aufgenommen. Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fördervereinbarung (Vertragsgegenstand: Förderung des Vorhabens „BZ Liebenfels – Ausbau – Musikschulbereich“) mit dem Kärntner Bildungsbaufonds als Förderungsgeber zu beschließen.
Mehrstimmig (22:1) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 11 – Fördervereinbarung Diözese Gurk – Pfarre Glantschach

Gegenstand des vorliegenden Förderungsvertrages ist die **Sanierung der Friedhofsmauer in Glantschach**, mit einer Fördersumme von € 4.000,--.

Der Finanzierungsplan des Förderwerbers (Pfarre Glantschach, vertreten durch die Diözese Gurk) lautet wie folgt:

	€		%
Eigenmittel	€	23.000,00	85,19
Bedarfszuweisungsmittel iR	€		
Bedarfszuweisungsmittel aR	€	4.000,00	14,81
Sonstige Mittel:			
	€		
	€		
	€		
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	€	27.000	100%

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fördervereinbarung (betr.: Sanierung der Friedhofsmauer in Glantschach) mit der Pfarre Glantschach (vertreten durch die Diözese Gurk) zu beschließen.
Einstimmig (23:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 12 – Fördervereinbarung Diözese Gurk – Pfarre Zweikirchen

Gegenstand des vorliegenden Förderungsvertrages sind **Sanierungsarbeiten in der Filialkirche St. Peter am Bichl** (Anobienbefall Ausstattung + Nachsorge Raumschale), mit einer Fördersumme von € 5.000,--.

Der Finanzierungsplan des Förderwerbers (Pfarre Glantschach, vertreten durch die Diözese Gurk) lautet wie folgt:

	€		%
Eigenmittel	€	6.000,00	54,55
Bedarfszuweisungsmittel iR	€		
Bedarfszuweisungsmittel aR	€	5.000,00	45,45
Sonstige Mittel:	€		
	€		
	€		
	€		
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN	€	11.000	100%

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Fördervereinbarung (betr.: Sanierungsarbeiten in der Filialkirche St. Peter am Bichl) mit der Pfarre Glantschach (vertreten durch die Diözese Gurk) zu beschließen.

Einstimmig (23:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 13 – Auftragsvergabe Reinigung VS-Liebenfels (Teilbereiche)

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Helmut Eberhard Ende des Jahres in Ruhestand tritt und somit die Reinigung von Teilbereichen der VS-Liebenfels ausgelagert werden soll. Dabei gehe es um die Bereiche 1. Stock und Stiegenhaus.

Das Keller- und Erdgeschoss wird wie gehabt von Herrn Ernst Moser und Herrn Herwig Grabner (Autark) verwaltet werden.

Es wurden folgende Angebote auf Basis 3 Stunden Reinigung pro Schultag (Mo-Fr) eingeholt:

Firma	Std. Satz	Kosten / Tag	Gesamt bei 184 Schultagen	Anmerkungen
Fa. Neue Raumpflege	€ 30,00	€ 90,00	€ 16.560,00	
Fa. OWD	€ 32,16	€ 96,48	€ 17.752,32	
Fa. MG	€ 32,33	€ 96,99	€ 17.846,16	
Fa. Brillant	€ 33,00	€ 99,00	€ 18.216,00	
Fa. Agil	€ 36,19	€ 108,57	€ 19.976,88	
Fa. Drakula	€ 41,92	€ 125,76	€ 23.139,84	
Fa. Blitz-Blank	x	x	x	Absage
Fa. Dussmann	x	x	x	Absage
Fa. Vebego	x	x	x	Kein Angebot gelegt
Fa. Simacek	x	x	x	Kein Angebot gelegt
Fa. KFS	x	x	x	Kein Angebot gelegt

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergabe betreffend Reinigung von Teilbereichen der VS-Liebenfels (1. Stock und Stiegenhaus) an die erstgereichte Firma „Neue Raumpflege“ zu beschließen.

Einstimmig (23:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 14 – Auslagerung Lohnverrechnung an Gemeindeservicezentrum

Derzeit wird die Lohnverrechnung von der Buchhaltung im Marktgemeindeamt, über den Lohnserver beim GSZ, durchgeführt.

Zukünftig soll die Lohnverrechnung an das GSZ ausgelagert werden. Anbei eine Gegenüberstellung:

Derzeit: Lohnserver beim GSZ
Durchführung der Lohnverrechnung durch Buchhaltung
Jährlich ca. 280 Abrechnungen
€ 8,57 je Abrechnung (inkl. Anteil. Lohnkosten)

Geplant: Lohnserver beim GSZ
Durchführung der Lohnverrechnung durch GSZ
Jährlich ca. 280 Abrechnungen
€ 13,44 je Abrechnung

Derzeit:	€ 2.399,60
Geplant:	€ 3.763,20
Mehrkosten:	€ 1.363,60

Anmerkung: Im Jahre 2024 steht ein Wechsel des Lohnprogrammes durch das GSZ an. Sollte es bei der Selbstabrechner-Variante bleiben, wäre eine Einschulung von mind. zwei Mitarbeitern notwendig. Neben dem hohen zeitlichen Aufwand müsse man auch Gebühren für diese Schulungen einrechnen. Trotz entstehender Mehrkosten sei die Auslagerung der Lohnverrechnung langfristig gesehen positiv zu bewerten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auslagerung der Lohnverrechnung an das Gemeindeservicezentrum zu beschließen.

Einstimmig (23:0) wird die Auslagerung der Lohnverrechnung vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 15 – Neuvergabe Wartungsvertrag Kopierer Gemeindeamt

Der Vorsitzende informiert, dass der Mietvertrag für den aktuellen Kopierer im Marktgemeindeamt ausläuft und neue Angebote eingeholt wurden.

Vergleichswerte waren - 40.000 Seiten in Farbe und 80.000 Seiten in Schwarz:

Anbieter	Gerät	Kopien inkludiert	zusätzl. Kopie 1/1	zusätzl. Kopie 4/4	Miete / Wartung/ Jahr	Gesamtkosten / Jahr
Fa. Wieser	Kyocera 6054ci	5000/3400	0,0048	0,0360	3.571,20	3.638,40
Fa. Minolta	Konica Bizhub C550i	5000/2500	0,0052	0,0390	3.200,40	3.693,60
Fa. Thalhammer	Canon C5860i	0/0	0,0052	0,0444	2.070,72	4.265,76

Derzeitige Mietkosten Fa. Minolta/Jahr = € 3.791,52

Punkt 18 – Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor und wird von AL Günther Radlacher wie folgt erläutert:

Mittelfristiger Investitionsplan	LIEBENFELS	2024	2025	2026	2027	2028
	<i>jährlicher BZ-Bedarf</i>	254.400,00	254.400,00	254.400,00	254.400,00	246.100,00
<i>BZ (innerhalb des BZ-Rahmens)</i>						
Ansatz	Verwendungszweck	2024	2025	2026	2027	2028
1631	Rückzahlung Inneres Darlehen FF-Zweikirchen LFA-W	14.200,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00	15.900,00
1630	Rückzahlung inneres Darlehen FF-Liebenfels TLFA	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
8402	Rückzahlung inneres Darlehen Kauf Industriegrund Goeß	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
61203	Rückzahlung inneres Darlehen Werkstraße	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
6123	Rückzahlung inneres Darlehen Straßenausbau Rasting	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	20.000,00
612001	Rückzahlung inneres Darlehen Straßensanierungen 2020-2021	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00
2110	Rückzahlung inneres Darlehen Bildungszentrum Liebenfels	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00
2110	Darlehensrate Bildungszentrum Liebenfels	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00
8160	Leasing Straßenbeleuchtung	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00
		254.400,00	254.400,00	254.400,00	254.400,00	246.100,00

VORHABEN

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
100	Umbau Amtshaus	Baukosten kalkuliert	775.000,00	600,00	774.400,00				
		Bedarfszuweisung außer Rahmen	400.000,00		400.000,00				
		Bundesmittel (KIG)	81.100,00	81.100,00					
		Angesparte Rücklage (Sparbuch)	293.900,00		293.900,00				
		Einnahmen	775.000,00	81.100,00	693.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
2110	Bildungszentrum	Baukosten kalkuliert	6.500.000,00	173.000,00	2.765.000,00	2.765.000,00	797.000,00		
		Landesmittel (Bildungsbaufonds)	3.440.000,00		1.000.000,00	1.000.000,00	1.440.000,00		
		Bundesmittel (KIG)	224.700,00	224.700,00					
		EU-Mittel (Leaderförderung)	100.000,00		100.000,00				
		Angesparte Rücklage (Sparbuch)	995.300,00		995.300,00				
		Inneres Darlehen (Kanalhaushalt)	860.000,00		860.000,00				
		Anteilige Vorsteuer	330.000,00		165.000,00	165.000,00			
		Darlehensaufnahme (Kredit)	550.000,00		550.000,00				
		Einnahmen	6.500.000,00	224.700,00	3.670.300,00	1.165.000,00	1.440.000,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
612004	Straßenbau Reidenau I	Ausgaben	50.000,00		50.000,00				
		Landesmittel - Ländl. Wegenetz	27.500,00		27.500,00				
		Angesparte Rücklage (Sparbuch)	22.500,00		22.500,00				
		Einnahmen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
612005	Straßenbau Reidenau II	Ausgaben	80.000,00		80.000,00				
		Landesmittel - Ländl. Wegenetz	32.000,00		32.000,00				
		Angesparte Rücklage (Sparbuch)	48.000,00		48.000,00				
		Einnahmen	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
612006	Straßenbau Zmuln	Ausgaben	95.000,00		95.000,00				
		Landesmittel - Ländl. Wegenetz	38.000,00		38.000,00				
		Angesparte Rücklage (Sparbuch)	42.000,00		42.000,00				
		Anteil Gemeinde Glanegg	15.000,00		15.000,00				
		Einnahmen	95.000,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2024	2025	2026	2027	2028
850001	Übern. WG Glantschach	Ausgaben	200.000,00		150.000,00	50.000,00			
		Bundesmittel (KPC)	26.000,00			26.000,00			
		Entnahme Rücklage (Wasserhaushalt)	34.000,00		34.000,00				
		Anschlussbeiträge	83.000,00		59.000,00	24.000,00			
		Rücklage Wassergen. Glantschach	57.000,00		57.000,00				
		Einnahmen	200.000,00	0,00	150.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2024 zu beschließen. Mehrstimmig (22:1) wird der Mittelfristige Finanzplan 2024-2028 vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 19 – Stellenplan 2024

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates nachstehende Stellenplan-Verordnung zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 18.12.2023, Zahl: 011-0/2024/Ra, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	50,40
2	62,50%	C	IV	7	33	20,63
3	62,50%			7	33	20,63
4	65,00%	P5	III	3	21	
5	100,00%	B	VI	10	42	42,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	11	45	40,50
8	100,00%	C	V	8	36	33,12
9	100,00%	C	V	8	36	36,00
10	100,00%	P3	III	5	27	
11	100,00%	P1	III	8	36	
		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	100,00%	P2	III	6	30	
13	100,00%	P2	III	5	27	
14	100,00%	P2	III	7	33	
15	100,00%	P2	III	7	33	
BRP-Summe						279,28

- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 24. November 2022, Zahl: 011-0/2023/Ra, außer Kraft.

Der Bürgermeister
NRAbg. Klaus Köchl

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Stellenplanverordnung für 2024 zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 20 – Kassenkredit 2024

Für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt seitens der Raiffeisenbank Mittelkärnten nachstehendes Angebot vor:

Rahmenhöhe: € 400.000,--

Sollzinssatz: Variante mit Fixverzinsung – Sollzinssatz 4,5% p.a., Rahmenprovision 0,5% p.a.

Variante mit variabler Verzinsung – Sollzinssatz 6-Monats-Euribor zzgl. 0,5% Aufschlag, Rahmenprovision 0,5% p.a.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten über den Kassenkredit mit Fixzinssatz anzunehmen und zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird der Kassenkredit 2024 vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 21 – Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung)

Dem Gemeinderat liegt die zu beschließende Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Liebenfels vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes Liebenfels zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 22 – Ansuchen um Übernahme ins öffentliche Gut, Parz. 771 KG Liemberg (TF)

Anmerkung: Ein GR-Mitglied erklärt sich zu diesem TOP befangen und verlässt den Raum.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Liebenfels ersucht wird, lt. Planentwurfs des DI Michael Raspotnig, einen Teilbereich der Parz. 771 KG Liemberg (38 m²) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Im betreffenden Bereich befindet sich die von der Gemeinde Liebenfels, unter Bürgermeister Sucher, errichtete Böschungsmauer entlang der öffentlichen Straße. Diese wurde neu vermessen. 38 m² der Mauer stehen in einem Privatgrund und dies gelte es heute zu berichtigen, unter der Voraussetzung einer Entschädigungszahlung vom € 20,--/m².

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Übernahme der im Plan gekennzeichneten Teilfläche (Parz. 771, KG Liemberg) ins öffentliche Gut zu beschließen, unter der Voraussetzung einer Entschädigungszahlung von € 20,--/m².

Einstimmig (21:0 – ein GR-Mitglied wegen Befangenheit nicht anwesend) wird die Übernahme gekennzeichnete Teilfläche ins öffentliche Gut vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 23 – Umwidmungen 2023 (Verordnung)

23a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m², von derzeit Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende, vom Gemeinderat zu beschließende, Verordnung. Dabei gehe es um den Bereich vor dem Gemeindeamt. Die Umwidmung der Teilfläche sei aufgrund der Erweiterung des Amtsgebäudes notwendig.

Widmungswerber:	Marktgemeinde Liebenfels
Grundstück:	95/17, KG Liebenfels
Ausmaß:	194 m ²
Widmung von:	Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in:	Bauland – Geschäftsgebiet

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 95/17 (194 m²), KG Liebenfels, von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet und die dazugehörige Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird die Umwidmung und die dazugehörige Verordnung vom Gemeinderat beschlossen.

23b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m², von derzeit Grünland - Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende, vom Gemeinderat zu beschließende, Verordnung. Dabei gehe es um den Bereich rund um das Kriegerdenkmal. Die Umwidmung der Teilfläche sei aufgrund des Ausbaues zum neuen Bildungszentrum notwendig.

Widmungswerber: Marktgemeinde Liebenfels
Grundstück: 95/17, KG Liebenfels
Ausmaß: 442 m²
Widmung von: Grünland - Erholungsfläche
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umwidmung der Parz. 95/17 (442 m²), KG Liebenfels, von Grünland – Erholungsfläche in Bauland - Wohngebiet und die dazugehörige Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird die Umwidmung und die dazugehörige Verordnung vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 24 – Umwidmung 2022 (Verordnung)

Änderung Widmungspunkt 09/2022 – Umwidmung des Grundstückes 726/2 (Teilfläche), KG Rosenbichl, Fläche von 718 m² von bisher Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Hofstelle.

Der Widmungspunkt 09/2022 wurde in der GR-Sitzung vom 03.10.2023 beschlossen. Aufgrund einer nachträglichen Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht sei der Beschluss vom 03.10.2023 aufzuheben und heute wie folgt zu beschließen:

Widmungswerber: DI Christopher Weiß
Grundstück: 726/2 (Teilfläche), KG Rosenbichl
Ausmaß: 718 m² neu (1694m² alt, lt. GR-Beschluss vom 03.10.2023)
Widmung von: Grünland – Land- und Forstwirtschaft
Widmung in: Grünland - Hofstelle

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss vom 03.10.2023 aufzuheben und die Änderung des Widmungspunktes 09/2022 sowie die dazugehörige Verordnung zu beschließen.

Einstimmig (22:0) wird der Beschluss vom 03.10.2023 aufgehoben und die Änderung des Widmungspunktes 09/2022 sowie die dazugehörige Verordnung vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 25 – Änderung Höhe Bebauungsverpflichtung

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Widmung als Bauland folgende Bebauungsverpflichtung gilt: Innerhalb von 5 Jahren muss ein Bauvorhaben auf der umgewidmeten Parzelle fertiggestellt sein. Eine Sicherstellung zur Bebauungsverpflichtung ist in Form einer Bankgarantie oder eines Sparbuches beim Gemeindeamt zu hinterlegen.

Dem Gemeinderat liegt eine Übersicht über die derzeitige sowie die geplante Erhöhung der Bebauungsverpflichtung vor:

Derzeit:			
		$€ 45,00 \times 15 \%$	$= € 6,75$
Höhe Bebauungsverpflichtung =	Fläche x	€ 6,75	

Geplant:			
		$€ 75,00 \times 15 \%$	$= € 11,25$
Höhe Bebauungsverpflichtung =	Fläche x	€ 11,25	

Anmerkung:

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 15 (Raumordnung) wird für die Berechnung der Bebauungsverpflichtung der Verkehrswert multipliziert mit 20 % angeregt.
Bei einem durchschnittlichen Verkehrswert von € 80,00/m² wären dies € 16,00/m²

Der Vorsitzende teilt mit, dass nur neue Widmungen (ab 01.01.2024) von der Erhöhung der Bebauungsverpflichtung betroffen sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Erhöhung der Bebauungsverpflichtung zu beschließen. Mehrheitlich (21:1) wird diese vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 26 – Umbau Gemeindeamt (Alternativstandort)

Während des Umbaues des Gemeindeamtes ist die Übersiedelung an einen Alternativstandort nötig. Die Räumlichkeiten in der St. Veiter Straße 8, 9556 Liebenfels, in der bis vor kurzem die Firma CHP angesiedelt war, ehemals Postamt, würden sich dafür anbieten.

Es gab bereits eine Besichtigung mit dem Hauseigentümer. Die Mietkosten würden sich auf € 1.500,--/Monat belaufen, für eine Nutzfläche von 162 m². Das derzeitige Amt hat eine Fläche von 166 m².

Was die Betriebskosten betrifft, rechne man mit weniger als € 100,--/Monat, wenn „Hausmeisterarbeiten“ übernommen werden (Rasenmähen, Winterarbeiten, ...). Geheizt wird mit Fernwärme.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch kein Mietvertrag vorliegt, heute wolle man nur über den aktuellen Stand informieren. Der Tagesordnungspunkt – Mietvertrag – sei nicht ganz korrekt formuliert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2023 wurde der Vorschlag für die Einmietung im „alten Postamt“ während der Umbauphase des Amtsgebäudes einstimmig positiv bewertet.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den aktuellen Stand zum Alternativstandort für das Gemeindeamt zur Kenntnis.

Vor Eintritt in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung verliest der Bürgermeister den Antrag der ÖVP Liebenfels.

Es geht dabei um den Zustand des Liebenfelser Abenteuer Wasserweges. Die ÖVP fordert, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für die Pflege und Wartung des AWW klar vergeben wird und zumindest zweimal im Jahr eine Begehung mit den Verantwortlichen stattfindet, um etwaige Sicherheitsmängel zu eruieren und in weiterer Folge zu beseitigen.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Anmerkung: Der Vorsitzende bittet die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen, um in den nicht öffentlichen Teil überzugehen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 27

Um 21:15 Uhr schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.